

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Roth, Dr. Norbert Wieczorek,
Dr. Ingomar Hauchler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 12/1330, 12/1745 —**

GATT-Welthandelssystem: Freier Welthandel zur Sicherung der Leistungskraft der deutschen Wirtschaft, Integration Osteuropas in die Weltwirtschaft und Überwindung des Nord-Süd-Konfliktes

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Aufgrund ihrer außerordentlich starken Außenhandelsverflechtung hat die Bundesrepublik Deutschland ein überlegendes Interesse daran, daß die Uruguay-Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT erfolgreich abgeschlossen wird. Mit einem Anteil der Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen am Bruttosozialprodukt von 34 Prozent hängt jeder dritte Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt vom Export ab. Die bei einem Scheitern der Verhandlungen drohenden Tendenzen von zunehmendem Regionalismus, Protektionismus und Bilateralismus würden die industriellen Kernbereiche der deutschen Wirtschaft treffen und damit Arbeitsplätze und Wohlstand gefährden. Darüber hinaus steht die Bundesregierung in der Verantwortung, daß in Zukunft neben ökonomischen auch verstärkt entwicklungspolitische, ökologische und soziale Notwendigkeiten bei der Neugestaltung der Weltwirtschaftsordnung Berücksichtigung finden.
2. Die Reformländer Ost- und Mitteleuropas sind beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen davon abhängig, daß das offene multilaterale Handelssystem gestärkt, Abschottungen und Handelskonflikte vermieden und ihre Exportmöglichkeiten gesichert werden. Von einem erfolgreichen

ökonomischen Aufbau hängen nicht zuletzt auch die soziale und politische Entwicklung und die Festigung demokratischer Strukturen sowie die Verbesserung der ökologischen Situation dieser Länder ab. Sollte es nicht in angemessener Frist zu einer zufriedenstellenden Aussicht auf wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern kommen, wächst die Gefahr massiver Wanderungsbewegungen in die Industrieländer. Wenn den ost- und mitteleuropäischen Ländern der Marktzugang verweigert wird, werden um so höhere direkte Hilfsleistungen der Industrieländer unausweichlich.

3. Die weitere Liberalisierung des Welthandels ist für die Entwicklungsländer von existentieller Bedeutung. Liberalisierte Weltmärkte sind für die Entwicklungsländer notwendig, weil sie ihnen dauerhaft nutzbare Exportmöglichkeiten verschaffen und damit ihre eigenständige wirtschaftliche Entwicklung fördern. Dem Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird durch die Abschottung der Märkte der Industrieländer die ökonomische Grundlage entzogen. Zum Aufbau ihrer Volkswirtschaften und zur Lösung der Schuldenkrise benötigen die Entwicklungsländer auch neben einer Handelsliberalisierung ebenso eine massive Weitergabe von Technologie und Wissen seitens der Industrieländer.
4. Ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Verhandlungen ist notwendig, um den Weltagrarhandel zu reformieren. Seit Jahrzehnten werden die Ziele des GATT durch handelsverzerrende Maßnahmen mißachtet. Vor allem durch die europäische Überschußproduktion in der Landwirtschaft werden durch Exportsubventionen, interne Preisstützungen und Importbehinderungen systematisch Preise verzerrt und in weiten Bereichen das Gesetz der komparativen Kosten außer Kraft gesetzt. Von der allgemeinen Zielsetzung, einen freien Welthandel mit offenen Grenzen zu schaffen, darf der EG-Agrarbereich nicht ausgenommen werden. Die notwendige Verankerung ökologischer Motive und konsequenter Ressourcenschutz verlangt ebenfalls eine nachhaltige Rückführung der Überschußproduktion.
5. Ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Verhandlungen ist für die Weltwirtschaft insgesamt von entscheidender Bedeutung. Durch eine institutionelle Stärkung des GATT muß es zu einer verstärkten Kooperation mit internationalen Organisationen (z. B. IWF, Weltbank, ILO, UNDP, UNCTAD) sowie der Wirtschaftspolitiken der Länder untereinander und damit zu größerer Konvergenz der Volkswirtschaften kommen. Leistungsbilanzungleichgewichte müssen durch multilaterale Vereinbarungen abgebaut werden. Die südostasiatischen Schwellenländer müssen schrittweise in die GATT-Verpflichtungen einbezogen werden.

- B. Die Bundesregierung muß ihren Einfluß nutzen, daß die GATT-Uruguay-Runde jetzt erfolgreich abgeschlossen und ein „ehrgeiziges, globales und ausgewogenes Paket von Verhandlungsergebnissen“ beschlossen wird, wie die Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten Industrieländer auf dem Wirtschaftsgipfel in London am 15./16. Juli gefordert hatten.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

1. Um weiter bestehende Meinungsverschiedenheiten der Verhandlungspartner im Agrarbereich, vor allem zwischen der EG und den USA und anderen wichtigen Agrar-exportländern, auszuräumen, muß die Bundesregierung dafür sorgen, daß die EG-Kommission mit einer erweiterten Verhandlungskompetenz ausgestattet wird, um auf diese Weise zu größerer Flexibilität in den Verhandlungen beizutragen. Da es bei den Mehrheitsverhältnissen in der Europäischen Gemeinschaft entscheidend auf die deutsche Haltung ankommt, wäre ein Fehlschlag der GATT-Verhandlungen oder auch nur ein suboptimales Ergebnis vor allem der Bundesregierung mit anzulasten. Der von der Bundesregierung mit Kabinettsbeschluß vom 9. Oktober 1991 vorgelegte Zweistufen-Ansatz darf nicht das letzte Wort sein, wenn dadurch ein Fehlschlag der Verhandlungen riskiert wird.

Die Bundesregierung muß von dem von ihr im wesentlichen immer noch verfolgten falschen agrarpolitischen Konzept der Mengenregulierung wegkommen; sie muß dagegen stärker zu dem in einer Marktwirtschaft wichtigsten Steuerinstrument, der Steuerung über die Preise, übergehen. Die Zielrichtung der EG-Kommissionsvorschläge vom Februar 1991, die mutiger und konsequenter ist als die Leitlinien der Bundesregierung vom 9. Oktober 1991, muß entschlossen weiter verfolgt werden. Preisstützungen in der Landwirtschaft sind nachhaltig abzubauen und der Marktzugang muß erleichtert werden. Vor allem die Exportsubventionen der EG sind auf das unbedingt notwendige Maß zurückzuführen. Durch Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft müssen europaweit Zukunftschancen für den ländlichen Raum gesichert werden.

In der Schlußphase der GATT-Verhandlungen müssen konkrete Abbauverpflichtungen des EG-Agrarsubventionssystems beschlossen werden. Bei dem sogenannten transatlantischen Gipfel vom 9. November 1991 im Haag ist ein Subventionsabbau in den Bereichen interne Stützung, Außenschutz und Exportsubventionen zwischen 30 und 35 Prozent in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren vorgeschlagen worden. Eine solche Abbaurate liegt im Rahmen der Kommissionsvorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die von allen Delegationen im Grundsatz für erforderlich gehalten wird. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich zustimmend

zu diesen Abbauvorschlägen zu äußern. Die Bundesregierung muß sich bei den laufenden Brüsseler Beratungen zur EG-Agrarreform dafür einsetzen, daß das sog. Preisausgleichssystem nach der Einkommenslage der Betriebe differenziert gestaltet wird. Dieser Ausgleich ist unumgänglich, damit die Landwirtschaft ihre wichtigen Funktionen zur Erhaltung der Dörfer und der ländlichen Räume sowie im Bereich der Landschaftspflege im Interesse der Allgemeinheit weiter erfüllen kann. Der Kommissionsansatz, dies über Prämien zu sichern, erscheint aber nur dann GATT-konform, wenn diese Beihilfen sozial initiiert, d. h. nicht völlig losgelöst von der Einkommenslage der Begünstigten, gewährt werden. Entstehende Einkommensverluste für die europäische Landwirtschaft müssen im Rahmen der vorgeschlagenen Agrarreform durch direkte, produktionsneutrale Einkommensübertragungen ausgeglichen werden.

2. Die Bundesregierung muß sich im Rahmen der GATT-Verhandlungen dafür einsetzen, daß die Industrieländer USA, Japan und Europa ihre Märkte für Exporte aus den Ländern Ost- und Mitteleuropas öffnen, um die politischen und wirtschaftlichen Reformprozesse zu unterstützen. Durch die GATT-Verhandlungen muß erreicht werden, daß es zu einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern und den Reformländern Ost- und Mitteleuropas sowie der Sowjetunion und ihrer Republiken kommt.
3. Die Bundesregierung muß ihren Einfluß bei den GATT-Verhandlungen nutzen, damit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Entwicklungsländer einen gerechteren Anteil am Welthandel erhalten. Neben der Reduktion von Zöllen müssen vor allem nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden. In diesem Zusammenhang muß auch der Welttextilhandel schrittweise und unumkehrbar dem GATT-Regelwerk unterworfen werden, wobei die Laufzeit des Übergangssystems nicht länger als zehn Jahre betragen sollte. Nur wenn die Industrieländer ihre Märkte öffnen und Einfuhrbarrieren aller Art abbauen, kann das wachsende Gefälle zwischen dem industrialisierten Norden und den wirtschaftlich ärmsten Ländern des Südens verringert werden. Für die armen und ärmsten Länder sind bilaterale Wirtschaftsvereinbarungen zuzulassen, wenn sie zu einer Besserstellung gegenüber multilateralen Standards führen.
4. Es ist darauf hinzuwirken, daß neue Formen der Kooperation von Entwicklungsländern und Direktinvestoren (vor allem multinationale Unternehmen) durch vertrauensschaffende Vereinbarungen ermöglicht werden, die die Souveränität der Entwicklungsländer nicht einschränken und einen ausreichenden Kapitalschutz für die Investoren gewährleisten. Eine Kooperation muß sicherstellen, daß die Entwicklungsländer durch eine Reihe von Maßnahmen

- möglichen negativen Auswirkungen von Direktinvestitionen auf den Entwicklungsprozeß entgegenwirken können.
5. Die Einbindung von geistigen Eigentumsrechten in das GATT-Regelwerk ist dringend erforderlich, um der Bedeutung von Patentrechten, Markenzeichen u. a. im Wirtschaftsprozeß gerecht zu werden. Es sind darüber hinaus Regelungen zu treffen, die die Entwicklungsländer vor entwicklungshemmenden Patentregelungen schützen sowie zum Aufbau ihrer Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerungen einen erleichterten Zugang zu neuen Basistechnologien einräumen, der ihren wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sein muß. Dies gilt insbesondere für Technologien auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Pharmazie.
 6. Ein Abkommen zur Regelung des internationalen Dienstleistungsverkehrs im Rahmen des GATT ist dringend notwendig. Nur so kann ein internationaler Dienstleistungsaustausch zum Vorteil aller Beteiligten geregelt werden.
 7. Die volle Funktionsfähigkeit und Umsetzung der GATT-Vertragsregelungen im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr muß in Zukunft gewährleistet sein, wobei sowohl die GATT-Disziplin als auch ein leistungsfähiges Streitschlichtungsverfahren notwendige Voraussetzungen darstellen.
 8. Die Bundesregierung muß bei den GATT-Verhandlungen darauf hinwirken, daß Europa sich auf allen Feldern verpflichtet, protektionistische Hürden abzubauen und keine neuen Handelsschranken zu errichten. Es widerspricht diametral allen Freihandelsbeteuerungen, wenn sogenannte Selbstbeschränkungsabkommen mit Japan zur Reduzierung japanischer Automobileinfuhren nach Europa beschlossen werden. Dabei muß selbstverständlich auch Japan seine Märkte im Rahmen multilateraler Vereinbarungen wirksamer als bisher öffnen, damit Leistungsbilanzungleichgewichte gegenüber anderen Ländern abgebaut werden können.
 9. Die Bundesregierung muß ihren Einfluß bei den GATT-Verhandlungen dahin gehend nutzen, daß im weltweiten Handelsverkehr künftig soziale Mindeststandards verankert werden. Alle Mitgliedsländer des GATT müssen verpflichtet werden, ein ausreichendes Maß an sozialen Mindestnormen und Schutzrechten einzuhalten, insbesondere in bezug auf Gewerkschaftsrechte, Kinder- und Arbeitsschutzbestimmungen. Es darf kein Sozialdumping zu Lasten der Arbeitnehmer geben. Soziale Standards dürfen jedoch ebenso wenig wie Umweltstandards gegen die Interessen der Entwicklungsländer in protektionistischer Absicht durchgedrückt werden.
 10. Die Bundesregierung muß bei den GATT-Verhandlungen darauf drängen, daß dem Zusammenhang zwischen Ökologie und internationalem Handel stärkere Bedeutung

zukommt. Der Schutz der natürlichen Umwelt muß zu einem integralen Bestandteil internationaler Handelsvereinbarungen werden. Umweltdumping muß durch verbindliche und sanktionsfähige GATT-Vereinbarungen unterbunden werden. Die GATT-Mitglieder müssen auf der Basis von im GATT vereinbarten Regeln das Recht erhalten, sich bis zum Inkrafttreten solcher Vereinbarungen durch Umweltabgaben gegen die wirtschaftlich nachteiligen Folgen des Umweltdumpings zu schützen. Den Entwicklungsländern muß Hilfestellung zur Erreichung der Umweltstandards geleistet werden.

11. Die GATT-Vereinbarungen müssen global verbindliche Handelsregelungen zum Schutz der Verbraucher sowie Sanktionsmöglichkeiten im Falle menschengefährdender Produktions- und Handelspraktiken enthalten. Daher sind im Sinne des Verbraucherschutzes die im GATT festgelegten Ursprungsregeln dahin gehend zu verändern, daß eine eindeutige Identifikation des Produktes nach Herkunft und Verarbeitungszustand möglich wird.

Bonn, den 12. Dezember 1991

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

